



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

150. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 09.02.2024

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d. Donau“;
Richtlinien „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d. Donau“
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau zur Aufhebung der Überwachungszone nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Geflügelpest-Verordnung und dem Tiergesundheitsgesetz

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Christine Paulin

Frau Christine Paulin war über 13 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau im Infozentrum tätig. Ihr freundliches Wesen und ihr serviceorientiertes Verhalten sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und Kollegen sowie eine hohe Wertschätzung durch die Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Christine Paulin ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrem Mann und ihrer Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 08.02.2024

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d. Donau“

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau führt in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d. Donau“ durch. Der Wettbewerb wurde erstmals im Jahr 2018 ausgeschrieben.

Mit dem Wettbewerb soll qualitätsbewusstes und beispielgebendes Bauen im Landkreis gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um so auch Anregungen für zukünftiges Bauen zu geben. Die Ausschreibung richtet sich an öffentliche und private Bauherren und Architekten, denen es in gestalterischer und ökonomischer Hinsicht gelungen ist, zeitgemäße und innovative Bauten oder Anlagen im Landkreis Dillingen

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

a.d.Donau zu realisieren. Dabei sollen insbesondere auch die Aspekte der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden, d.h. kosten- und flächensparende Planung und Bauweise sowie Energie- und Ressourcenschonung sollten beispielgebend sein.

Die Anerkennung erfolgt in Form einer Urkunde und ggf. Geldprämie.

Im Rahmen einer Verleihungsveranstaltung werden die Arbeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Planer des preiswürdigen Objekts kann zusätzlich mit einer Urkunde gewürdigt werden.

Nähere Einzelheiten können aus dem diesem Amtsblatt beiliegenden Richtlinien entnommen werden. Meldeschluss ist der **15.04.2024**.

Dillingen a.d.Donau, 02.02.2024

M a r x
Ltd. Regierungsdirektorin

Richtlinien „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau führt alle 3 Jahre den Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“ durch. Der Wettbewerb wurde erstmals im Jahr 2018 ausgeschrieben.

Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb soll qualitätsbewusstes und beispielgebendes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um so auch Anregungen für zukünftiges Bauen zu geben. Der Wettbewerb richtet sich an öffentliche und private Bauherren und Architekten, denen es in gestalterischer und ökonomischer Hinsicht gelungen ist, zeitgemäße und innovative Bauten und / oder Anlagen im Landkreis Dillingen a.d.Donau zu realisieren. Dabei sollen insbesondere auch die Aspekte der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden, d.h. kosten- und flächensparende Planung und Bauweise sowie Energie- und Ressourcenschonung sollten beispielgebend sein.

Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen grundsätzlich alle Gebäude und Anlagen in Betracht, die die Zielkriterien des Wettbewerbs erfüllen. So können beispielhaft gestaltete Objekte aus folgenden Bereichen ausgezeichnet werden

- Wohnen, z.B. Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- Öffentliche Bauten
- Büro- und Gewerbebauten
- Bauen im Bestand z.B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau, Modernisierung (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)
- Landwirtschaftliche Bauten
- Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte, z.B. Ensembles, öffentliche Plätze und Straßenräume

Beurteilungskriterien

- Gestaltung (insbesondere innovative Gestaltungsqualität, moderne Architektursprache)
- Funktionalität (technische und nutzerorientierte Eignung)
- Städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Konstruktion (innovative Lösungen / Ideen)
- Nachhaltigkeit (ressourcenschonende Baustoffe, energieeffiziente Technologien)
- Ökonomie und Ökologie

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind

- Architektinnen und Architekten
- Bauingenieurinnen und Bauingenieure
- Landschaftsplaner/innen
- Stadtplaner/innen
- Öffentliche und private Bauherinnen und Bauherren

Sie können auch außerhalb des Landkreises Dillingen a.d.Donau ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben.

Die Projekte selbst müssen im Landkreis Dillingen a.d.Donau liegen und nach dem 01.01.2018 errichtet und fertig gestellt sein.

Bei Meldungen von Objekten wird das Einverständnis von Bauherrinnen/Bauherren **und** Planer/innen vorausgesetzt.
Von den Teilnehmern können mehrere Objekte gemeldet werden.

Mitglieder der Jury oder deren Mitarbeiter/innen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Einreicher erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten einverstanden.

Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird.

Verfahren

Der Wettbewerb wurde erstmals im Jahr 2018 und soll künftig in einem Turnus von 3 Jahren durchgeführt werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **15.04.2024** beim Landratsamt vorliegen.

Eine Bewertungskommission, bestehend aus

- 2 Vertretern des Bauamtes des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau (Abt. 4)
- 1 Architektenvertreter und
- 2 Mitgliedern, die vom Kultur- und Sportausschuss bestellt werden,

erarbeitet einen vollständigen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennungen.

Die abschließende und unanfechtbare Entscheidung über die Auszeichnungen trifft der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau in nichtöffentlicher Sitzung. Die Höhe der Preisgelder wird durch den Kultur- und Sportausschuss festgelegt. Insgesamt ist der Wettbewerb mit 3.000 € dotiert.

Art der Anerkennung

Die Preisträger/innen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Die

Anerkennung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde und ggf. Verleihung des Preisgeldes. Im Rahmen der Verleihungsveranstaltung werden die Arbeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Planer des preiswürdigen Objekts kann zusätzlich mit einer Urkunde gewürdigt werden.

Einzureichende Unterlagen

- Teilnahmeerklärung
- Datenblatt zum Objekt
- aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt
- Lageplan und Grundrisse
- eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z.B. Schnitte, Ansichten
- Kurzbeschreibung des Objekts (max. 1 DIN A4 Seite)

Auch eine Einreichung in digitaler Form an „Bauwettbewerb@landratsamt.dillingen.de“ ist möglich.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt über die örtliche Presse und das Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau. Die Unterlagen werden auch über die Webseite des Landkreises unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum Download bereitgestellt.

Link: www.landkreis-dillingen.de , unter der Rubrik „Veröffentlichungen“, Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“, Richtlinien / Teilnahmeerklärung mit Datenblatt. Auskünfte über den Wettbewerb erhalten Sie beim Landratsamt Dillingen, Ansprechpartner Frau Ltd. Regierungsdirektorin Christa Marx, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, Tel. 09071/51-154 .

Die Teilnahmeunterlagen erhalten Sie über das Internet oder beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, Frau Marlies Keis, Tel. 09071/51-174.

Die Bewerbung ist zu senden an Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Abteilung 4, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zur Aufhebung der Überwachungszone nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Geflügelpest-Verordnung und dem Tiergesundheitsgesetz;

Aufgrund von Art. 68 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 55 der Verordnung (EU) 2020/687 erlässt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 10.01.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des 150. Jahrganges am 10.01.2024) in der Fassung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 31.01.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 des 150. Jahrganges am 31.01.2024) wird ersatzlos aufgehoben.
2. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

- Anzeigepflicht bei Seuchenverdacht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist kraft Gesetzes dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich Veterinärwesen, unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Tiergesundheitsgesetz). Hierzu kann wie folgt Kontakt mit den Mitarbeitern des Veterinäramtes aufgenommen werden:

Tel.: 09071 / 51 – 280

Fax: 09071 / 51 – 246

E-Mail: veterinaer@landratsamt.dillingen.de

- Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d.Donau, 1. Stock).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,

Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Fachbereich 35 - Veterinärwesen
Dillingen a.d.Donau, den 09.02.2024

Strehler
Regierungsrat

Dillingen a.d.Donau, 09.02.2024

Markus Müller
Landrat